

Studienzeit, sowie 3jährigen Dienstzeit in der Armee, bereits wieder 2 Jahre als Commandirte an der Academie studirt und während dieser letzteren Zeit das Examen als Arzt zweiter Klasse abgelegt haben. Von den in solcher Weise qualificirten Compagnieärzten, welche also in der Regel bereits die Fähigkeiten eines Arztes zweiter Klasse mit der ersten oder wenigstens zweiten Censur nachgewiesen haben, werden von dem Medicinal-Directorio der Armee dem Director der Academie drei Candidaten zu jeder zu besetzenden Oberwundarztstelle vorgeschlagen. Diejenigen hiervon, welche der academische Senat als geeignet zum Avancement auswählt — es gelangen dazu nur Compagnieärzte mit vorzüglichen Censuren — werden nun hierauf von den Truppen, wo sie Dienste leisten, nach Dresden beschieden, um hier das Examen abzulegen. Entsprechen dann bei dem oberwundärztlichen Examen mehrere Candidaten den Anforderungen der Prüfungsbehörde, so werden solche in einer ihren Leistungen entsprechenden Reihenfolge, als Oberwundarzt-Exspectanten, zum Aufrücken in Oberwundarztstellen an der Academie designirt und später beim Aufrücken als wirkliche Oberwundärzte vom Kriegsministerium ernannt, und von der Truppe, wo sie zeither dienten, an die chir. med. Academie zu ihrer weiteren Ausbildung versetzt. Das Examen besteht in einer 3tägigen Clausurarbeit, wo drei von drei Professoren gegebene Themata unter Aufsicht zu bearbeiten sind, und dann in einem 3—4stündigen sehr strengen mündlichen Examen in Gegenwart des gesammten academischen Senats, welches sich sowohl auf humanistische Vorbildung, wie auf theoretische und practische Zweige der Heilkunde und auf Kriegsheilkunde erstreckt. Dieser letzteren Einrichtung zufolge können sich in der Regel